



Durchführungsbestimmungen Krombacher Pokal 2020/2021

Ü 50 im FLVW Keis Hochsauerland auf dem Feld

§1

Gültigkeit

Die Spiele um den Feldkreispokal werden nach den Regeln des DFB/WDFV und FLVW Ausgetragen. Abweichend davon gelten folgende Regeln.

§2

Spieltermin.

der Spieltermin wird vorgegeben.

§3

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung für Pflicht-/ Freundschaftsspiele ihres Vereins, die im Spieljahr 50 Jahre alt werden oder älter sind. Stichtag ist der 31.12.1970.

Leihspieler sind nicht spielberechtigt. Es dürfen keine Spiele eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

§4

Passkontrollen

Vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die original Spierpässe oder Kopien
Der Spielerpässe zur Passkontrolle vorzulegen.

§5

Spielereinsatz

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart)

Gemeldet werden dürfen 15 Spieler

Ein Wiedereinwechseln nach einer Auswechslung ist jederzeit möglich.

§6

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten ohne Pause. Ein Seitenwechsel findet nicht statt.

Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls die Spieldauer zu verändern.

§7

Spielfeld

Es wird auf 2 Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang:
Strafstoßmarke 9 m.

§8

Schiedsrichter

Amtliche Schiedsrichter werden seitens des Kreises (Schiedsrichterausschuss) eingesetzt.

§9

Austragungsmodus

Es wird in einer Gruppe nach dem Modus – Jeder gegen Jeden – gespielt. Die Wertung der Spiele (Punktesystem) erfolgt nach den gültigen DFB-Regeln. Bei Punktgleichheit entscheidet

Der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis Zugrundlegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann auch hier keine Reihenfolge ergeben, wird ein Neunmeterschießen (5 Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung) durchgeführt.

Hier müssen die 5 Spieler, die vorher geschossen haben, wiedereingesetzt werden (Reihenfolge ist dann beliebig).

§10

Spielregeln

Grätschaktionen jeder Art sind verboten. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Spielereinwechslungen sind beliebig oft als – fliegender Wechsel – gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel. Beim Anstoß, Eckstoß und Freistoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einwurf ins Spiel gebracht.

Spielleitende Stelle ist die Turnierleitung.

§11

Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb, d.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder -oder Gummibänder) ist nicht zulässig. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spielern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

§12

Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen Verhängen.

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2Minuten

c) Feldverweis auf Zeit

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Zeit hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

Spieler, die von einem Schiedsrichter vor oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters vor oder nach dem Spiel beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

§13

Einsprüche

Bei Streitfragen und Einsprüche entscheidet unwiderruflich die Turnierleitung.

§14

Allgemeines

Es sollten 2 verschiedenfarbige Trikotsätze sowie eigene Bälle zur Vorbereitung mitgebracht werden.

Bei Nichtantritt bzw. Spielverzicht ab 10 Tage vor Turnierbeginn wird ein Ordnungsgeld von 100,00€ plus 30,00 € Einnahme-Ausfallentschädigung für den Ausrichter erhoben.

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.

Der Grundgedanke für die Turniere lauten – Fair geht vor-

§15

Zuständigkeit

Pokalspielleiter

Herbert Lehmann

Sonnenhang 8

33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg